

Suva und swisslifter erarbeiten Sicherheitsnachweis für Stapler mit Anbaugeräten

# Die Kombination muss stimmen

Mit passenden Anbaugeräten wird das Flurförderzeug zum Universalgerät. Damit können palettierte Güter, palettenlose Stückgüter aber auch Schüttgut problemlos umgeschlagen werden. Neben den Vorteilen dieser Anbaugeräte stand bisher die Frage des sicheren Zusammenbaus von Stapler und Anbaugerät im Rampenlicht.



**MH** Klaus Wüthrich, Geschäftsführer der HKS Fördertechnik AG in Marthalen erklärt die Situation: «Im Gespräch war, dass bei der Montage von Anbaugeräten an einen Stapler der Ausführende, sprich der Stapler-Vertreter in der Schweiz respektive sein Lieferant (Stapler-Hersteller) eine EG-Konformitätserklärung für das Gesamtsystem einzuholen hätten. Für den Stapler-Händler ergibt sich aber daraus eine Problematik: Unsere Kunden verwenden ein und denselben Stapler mit verschiedenen Anbaugeräten wie beispielsweise einem Zinkenverstellgerät, einer Mehrfach-Paletten-Gabel und einem Drehgerät. Die Stapler sind nach EG zugelassen, dasselbe gilt für jedes Anbaugerät. Wegen dem häufigen Anbaugerätewechsel bringt also eine EG-Konformitätserklärung für eine Stapler-/Anbaugeräte-Kombination wenig. Ziel der Schweizer Staplerhändler, des swisslifter-Verbandes und der Suva ist es, den sicheren Betrieb von Staplern zu gewährleisten und Unfälle zu verhüten.»

## Lösung auf Arbeitsgruppen-Ebene

Die Erfahrung zeigt, dass mehrseitige Vorschriften in der Regel nicht verstan-

**Die Kombination aus Stapler und Anbaugerät – in diesem Fall eine Mehrfach-Paletten-Gabel – muss stimmen. Das wird mit der Unterzeichnung des Sicherheitsnachweises für Stapler mit Anbaugeräten bestätigt. (Bilder: Feurstein)**

den oder eben darum erst gar nicht durchgelesen werden. Deshalb wurde eine Experten-Arbeitsgruppe in's Leben gerufen, die sich dieser Problematik annahm. Die Suva Luzern vertrat Hanspeter Rösli aus dem Bereich Gewerbe und Industrie/Arbeitssicherheit, swisslifter war leitend durch Klaus Wüthrich bzw. Marco Menegazzi, Leiter Service Linde Lansing Fördertechnik AG, Dietlikon, sowie Andrea Buralli, Leiter Service Still AG, Otelfingen, vertreten. Ziel war es, eine in der Praxis brauchbare Lösung für den sicheren Umgang mit Anbaugeräten zu erarbeiten.

## Praxistaugliches Ergebnis

Nach umfassenden Diskussionen kam die Experten-Arbeitsgruppe zu folgendem Schluss: Es wird der «Sicherheitsnachweis für Stapler mit Anbaugeräten» herausgegeben. Dabei handelt es sich um ein DIN-A4-Blatt, das kurz und bündig sechs Weisungen für den Zusammenbau gibt, Angaben zum Stapler und zum Anbaugerät und schlussendlich eine Bestätigung vom ausführenden Techniker und



**Anbaugeräte sind – dank moderner Technik wie Hydraulik-Schnellkupplungen und rasch arretierbaren mechanischen Komponenten – problemlos und schnell mit dem Stapler zu koppeln.**



**Tragfähigkeitsschilder (Traglastdiagramme) mit der Resttragfähigkeit der Kombination Anbaugerät mit Stapler – in diesem Fall für einen Stapler mit zwei Anbaugeräten.**

von einer zeichnungsberechtigten Person des Unternehmens, das den Zusammenbau vornimmt, verlangt.

### Weisungen für den Zusammenbau

Wer einen Zusammenbau von Stapler und Anbaugerät vornimmt, sollte sechs grundlegende Weisungen befolgen:

1. Die Vorgaben der Hersteller in der Betriebsanleitung wurden beim Zusammenbau von Anbaugerät und Stapler beachtet und stimmen überein.
2. Die Nominal-Tragfähigkeit des Anbaugeräts stimmt mit der Tragfähigkeit des Staplers überein. Die veränderte Tragfähigkeit und Standsicherheit des Staplers wurde von einer fachkundigen Stelle überprüft (z. B. Rücksprache beim Hersteller).
3. Am Stapler wurde im Sichtfeld des Bedieners ein zusätzliches Tragfähig-

keitsschild (Traglastdiagramm) mit der Resttragfähigkeit der Kombination Anbaugerät mit Stapler angebracht.

4. Falls am Stapler eine Klammer (Rollenkammer, Ballenklammer, etc.) angebaut wird, wurde der Bedienhebel für das Lösen der Last tragenden Klammer mit einer zweiten zu betätigenden Einrichtung (z. B. Zustimmungsschalter) ausgerüstet.
5. Für den Stapler und für das Anbaugerät ist eine gültige EG-Konformitätserklärung vorhanden.
6. Für den Stapler und für das Anbaugerät ist eine Betriebsanleitung in der jeweiligen Landessprache vorhanden.

Nach Unterzeichnung des Sicherheitsnachweises durch den ausführenden Techniker und die zeichnungsberechtigte Person der zusammenbauenden Firma

ist noch die Kopie des veränderten Traglastdiagrammes (Tragkraft von Stapler und Anbaugerät als Kombination) und die EG-Konformitätserklärung zu Stapler und Anbaugerät dem Sicherheitsnachweis beizulegen.

### Auf der sicheren Seite

Nach dieser Vorschrift darf nichts mehr zusammen gebaut werden, was nicht zusammen gehört. Dank dem Anbringen des Tragfähigkeitsschildes (Traglastdiagramm) ist der Staplerfahrer jederzeit informiert, welche Last er mit welcher Kombination von Stapler und Anbaugerät maximal heben darf. Suva und swisslifter haben in kooperativer Zusammenarbeit eine für die Praxis taugliche Vorschrift entwickelt, die das Risiko von Unfällen beim Betrieb von Stapler und Anbaugeräten minimieren soll. Es ist erfreulich festzustellen, dass swisslifter und Suva zum Wohle der Staplerbetreiber die gleichen Ziel verfolgen.

### Info

Suva  
 Hauptsitz Luzern  
 Arbeitssicherheit  
 CH-6002 Luzern  
 Tel. +41 41 419 51 11  
 Fax +41 41 419 58 28  
 info@suva.ch  
 www.suva.ch

swisslifter  
 Schweizerischer Hubstapler-Verband  
 CH-8005 Zürich  
 Tel. +41 43 366 66 55  
 Fax +41 43 366 66 01  
 info@swisslifter.ch  
 www.swisslifter.ch